



20.10.01 / 33.06

Stadtentwicklung / Plätze und öffentliche Anlagen

Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität

Genehmigung

Ausgangslage

Grün- und Freiflächen prägen das Landschaftsbild, sind Aufenthalts- und Erholungsort für den Menschen und zugleich Lebensraum von Flora und Fauna. Die Qualität jeder einzelnen Grün- und Freifläche ist im Wesentlichen abhängig von ihrer Gestaltung, Nutzung und Pflege. Während etliche Grünflächen in ihrer Qualität geschwächt werden, gehen andere infolge Siedlungsdruck verloren. Der Stadtrat ist sich dieser Herausforderung bewusst und hat infolgedessen ein entsprechendes Legislaturziel gesetzt.

Als eine der Umsetzungsmassnahmen des Grün- und Freiraumkonzeptes der Stadt Bülach, welches durch den Stadtrat am 15. Dezember 2021 verabschiedet wurde, wurde die Erstellung einer Leitlinie zur Förderung der städtischen Biodiversität definiert. Im Handlungsfeld «Durchgrünter Stadtkörper» hält das Grün- und Freiraumkonzept fest: Die Biodiversität als Teil eines Ökosystems mit einer dazugehörigen ökologischen Infrastruktur gerät durch das Bevölkerungswachstum und eine anhaltende Flächenversiegelung zunehmend unter Druck. Als Folge daraus sind viele Arten bedroht und die Schutzgebiete zum Erhalten der Artenvielfalt oftmals zu klein. In Zeiten klimatischer Veränderungen ist die Bewahrung und Förderung der Biodiversität von herausragender Bedeutung, da diese neben Hitzeminderung zur Erhaltung von Ökosystemleistungen und somit auch zum Wohle unserer Gesellschaft beiträgt.

Übergeordnetes Ziel ist es, dem fortschreitenden Verlust von heimischen Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken. Gefördert wird nicht nur die Biodiversität, sondern es wird zugleich das Stadtklima positiv beeinflusst sowie die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert. Biodiversitätsförderung wird somit als wesentlicher Beitrag einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung verstanden.

Mit Beschluss-Nr. 446 genehmigte der Stadtrat am 14. Dezember 2022 das Zielbild Bülach 2040, die strategischen Schwerpunkte sowie die Legislaturziele 2022-2026. Diese wurden im Januar 2023 dem Kader der Stadt Bülach, dem Stadtparlament und der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter dem strategischen Schwerpunkt «Der Ökologie und dem Klima verpflichtet», wurde das Legislaturziel «Die Stadt Bülach verfügt über Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität» verankert.

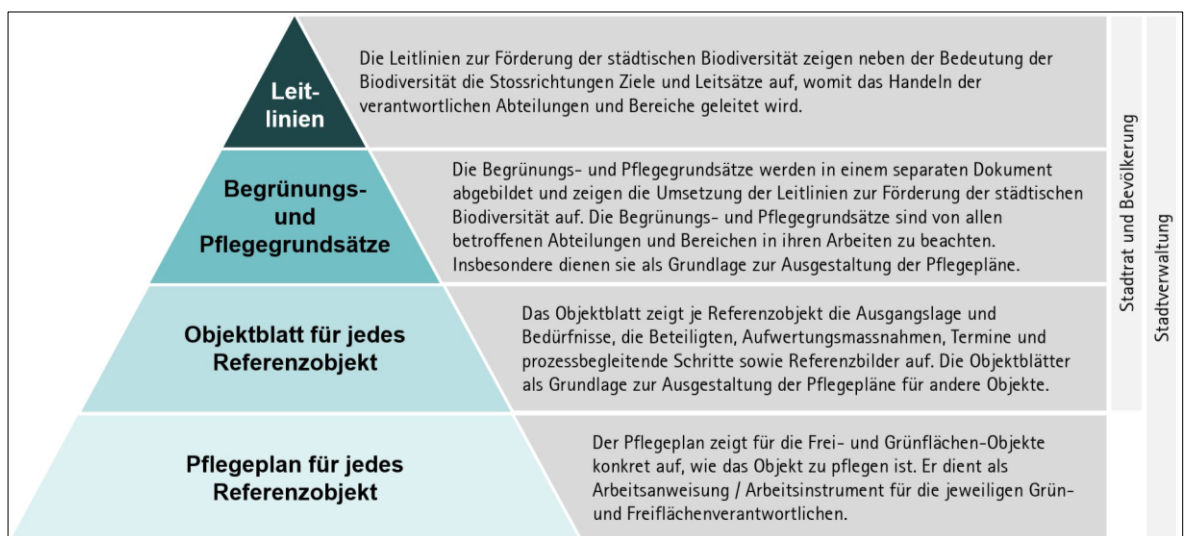


Begriffsdefinition

Biodiversität bezeichnet «die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und der Gene sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Ebenen. Sie ist nicht nur unser natürliches Erbe, sondern auch unser Sicherheitsnetz und die Basis unserer Wohlfahrt» (BAFU 2023). Zur Sicherung der grünen Infrastruktur und zur Förderung der Biodiversität ist ein ganzheitlicher und zukunftsfähiger Umgang mit den Grünflächen entscheidend. Mit der Leitlinie Biodiversität wird den ökologischen Bedürfnissen Rechnung getragen, ohne jedoch die Begehren der Bevölkerung in Abrede zu stellen. Im Rahmen der Leitlinie Biodiversität werden demnach Nutzerinteressen, Gestaltungsansprüche, Ökologiebedürfnisse sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt und daraus konkrete Lösungsansätze aufgezeigt.

Aufbau der Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität

Mit den Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität werden die Stossrichtung, die Ziele und die Leitsätze zur Förderung der städtischen Biodiversität festgelegt. Im Sinne der Umsetzung werden diese in Begrünungs- und Pflegegrundsätze konkretisiert. Zudem wurden für sechs ausgewählte Referenzobjekte Objektblätter und Pflegepläne ausgearbeitet. Diese dienen den Grün- und Freiflächenverantwortlichen der Stadt als Arbeitsanweisung für die Pflege ihrer Objekte oder als Grundlage, um für ihre Objekte entsprechende Pflegepläne zu erarbeiten, welche auf den Leitlinien sowie den Begrünungs- und Pflegegrundsätzen beruhen.



Geltungsbereich



Die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität verstehen sich als Anweisung, welche von allen Abteilungen der Stadt Bülach und über den gesamten Lebenszyklus der städtischen Grün- und Freiflächen anzuwenden sind.

Übergeordnete Stossrichtung

Die Stadt Bülach wirkt dem fortschreitenden Verlust von heimischen Tier- und Pflanzenarten entgegen, indem sie die vorhandenen Grün- und Freiflächen im Besitz und/oder Unterhalt der Stadt Bülach ökologisch erhält bzw. aufwertet und mit gutem Beispiel vorausgeht mit dem Ziel Private, Landwirte etc. zu gewinnen bzw. zu animieren (Mitarbeit, Eigeninitiative) und sie dabei zu unterstützen.

Ziele

Die übergeordnete Stossrichtung wird in folgende Ziele konkretisiert:

- Aussenanlagen im Besitz und/oder Unterhalt der Stadt Bülach werden unter Anwendung der Leitlinien zur städtischen Biodiversität projektiert und umgesetzt.
- Grün- und Freiflächen im Besitz und/oder Unterhalt der Stadt Bülach werden entsprechend der Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität ökologisch unterhalten.
- Die Grün- und Freiflächen im Besitz und/oder Unterhalt der Stadt Bülach werden miteinander vernetzt, indem
 - das Potenzial der privaten Flächen analysiert und aufgezeigt wird sowie Anreize für Beteiligung geschaffen werden.
 - das Potenzial der Bäume analysiert sowie der Baumbestand bewahrt und wo möglich erhöht wird.
- Die grünflächenrelevanten Verwaltungsprozesse werden analysiert und optimiert.

Leitsätze

Neun Leitsätze fassen die grundsätzliche Haltung der Stadt Bülach zusammen. Die Leitsätze zeigen auf, wie der ökologische Umgang mit den stadteigenen Grün- und Freiflächen erfolgen soll:

1. Wir unterstützen die natürliche, vielfältige Entwicklung unserer Grün- und Freiflächen.
2. Wir streben ein Schliessen der natürlichen Kreisläufe in der Planung, Projektierung und Pflege an.
3. Wir erhalten und fördern Bäume und sorgen für die Vernetzung sowie die Durchgrünung des Stadtkörpers.
4. Wir schaffen und pflegen ökologisch wertvolle Lebensräume sowie Kleinstrukturen und machen Biodiversität erlebbar.



5. Wir schützen Wildtiere vor Fallen und Barrieren sowie unnötigen Lichtemissionen.
6. Wir verwenden bevorzugt regionales Saatgut und einheimisches Pflanzgut.
7. Wir bekämpfen Problemarten, welche Flora und Fauna sowie wertvolle Lebensräume in Bedrängnis bringen oder uns gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Schaden zufügen können.
8. Wir berücksichtigen in städtischen Bauvorhaben die Biodiversität bereits in der strategischen Planung und stellen den höchstmöglichen Umsetzungsgrad sicher.
9. Wir handeln nachhaltig, optimieren die Kosten und schonen den Einsatz unserer Ressourcen.

Abgrenzungen

Mit den Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität werden Leitsätze und Grundsätze zu Projektierung, Bau, Pflege und Entwicklung von Grün- und Freiflächen im Besitz und/oder Unterhalt der Stadt Bülach festgelegt. Die Leitlinien umfassen nicht die Grün- und Freiflächen, welche im Besitz von Privaten sind. Ebenfalls ausgenommen von den Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität sind Flächen in den Bereichen Wald und Landwirtschaft. Für diese Zonen bestehen bereits Regelwerke zur Biodiversitätsförderung.

Die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität wurden unabhängig von der laufenden Revision der Nutzungsplanung erarbeitet. Erkenntnisse zu biodiversitätsfördernden Massnahmen, welche sich bei der Anwendung der Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität ergeben, werden gesammelt und im Hinblick auf eine allfällige spätere Integration in die Nutzungsplanung intern weitergeleitet.

Referenzobjekte

Die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität bilden für sechs Referenzobjekte den Pflegeplan inkl. Aufwertungsempfehlungen und Umsetzungsplanung ab. Die sechs Referenzobjekte wurden so ausgewählt, dass alle möglichen Arten von Objekten im Besitz und/oder Unterhalt der Stadt Bülach abgedeckt sind, die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit abgedeckt ist und Objekte mit einer hohen Strahlkraft für die Bevölkerung möglichst rasch realisiert werden.

Die Referenzobjekte dienen als optimale Grundlage, damit die jeweiligen Grünflächenverantwortlichen dazu befähigt werden, die Pflegepläne für ihre Objekte sowohl effizient als auch unter Wahrung der Leitsätze und Begrünungs- und Pflegegrundsätze erstellen zu können. Weiter dienen die Referenzobjekte der Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Stadt Bülach. Die Referenzobjekte zeigen der Bevölkerung auf, wie Begrünungs- und Pflegegrundsätze auf der eigenen privaten Fläche zur Förderung der Biodiversität und zur Stärkung der ökologischen Vernetzung umgesetzt werden können.



Zu den Referenzobjekten zählen der Trittstein am Leeweg vis-à-vis vom Schulhaus Allmend, die Anlage Lindenhof sowie Stadtweiher, der Kreisel Post-/ Kasernenstrasse, das Schulhaus Allmend und die Sport- und Freizeitanlage Hirslen.

Anreizsystem / Förderprogramm private Grün- und Freiflächen

Eine stadtweite ökologische Vernetzung bedingt, dass auch Private, das Gewerbe und Liegenschaftsverwaltungen die Biodiversität auf ihren Flächen fördern. Die Stadt Bülach will die Förderung der Biodiversität durch diese Gruppen mit folgenden Massnahmen unterstützen:

- Die Stadt Bülach nimmt eine Vorbildfunktion ein.
- Die Stadt Bülach lanciert verschiedene Kommunikationsmassnahmen, um die Privaten, das Gewerbe und Liegenschaftsverwaltungen kontinuierlich auf die Bedeutung der Biodiversität hin zu sensibilisieren und zu animieren, biodiversitätsfördernde Massnahmen umzusetzen.
- Die Stadt Bülach bietet eine kostenlose Initialberatung von maximal zwei Stunden mit einem ausgewiesenen Fachexperten an und stellt dafür ein jährliches Budget von 10 000 Franken bereit, was etwa 25 Beratungen pro Jahr ermöglicht.

Umsetzungskontrolle Grünstadt Schweiz

Das Label Grünstadt Schweiz umfasst wesentlich mehr als die Auszeichnung Bronze, Silber oder Gold als Etikett für einen nachhaltigen Umgang mit urbanen Grünflächen. Mit der Zertifizierung werden jegliche Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse, die im Zusammenhang mit den Grün- und Freiflächen einer Stadt stehen, analysiert und optimiert. Mit der Zertifizierung nach Grünstadt Schweiz ist gewährleistet, dass die Leitlinie Biodiversität breit abgestützt und umfassend unterstützt wird.

In diesem Zusammenhang wird auf den Entscheid des Stadtrats vom 20. September 2023 verwiesen.

Kosten Label Grünstadt Schweiz

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Einmalige Kosten

- | | |
|---|--------------|
| - Begleitung Berater GSS (Grünstadt Schweiz) | Fr. 15 000.- |
| - Beratung und Aufbereitung der
Labeldokumentation durch Greenmanagement | Fr. 15 000.- |

Jährlich wiederkehrende Kosten

- | | |
|--|-------------|
| - Mitgliedschaft VSSG (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien) | Fr. 1 250.- |
|--|-------------|



- Labelingskosten, 6 Jahre Gültigkeit

Fr. 1 350.-

Kommunikation

Die Kommunikation hat zum Ziel, die Verantwortlichen für die öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet der Stadt Bülach mit den Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität vertraut zu machen und zur biodiversen Gestaltung dieser Flächen zu inspirieren. Zielgruppen sind somit insbesondere die städtischen Mitarbeitenden, die mit Planung, Erstellung, Bewirtschaftung und Unterhalt von Grün- und Freiflächen betraut sind, und die privaten Besitzerinnen und Besitzer von Grün- und Freiflächen. Für die erstgenannte Zielgruppe werden interne Informations-Anlässe und Schulungen organisiert. Für die Kommunikation zuhanden der privaten Eigentümerinnen und Eigentümern und der breiten Öffentlichkeit werden die bestehenden, klassischen städtischen Kommunikationskanäle und -instrumente eingesetzt: Medienmitteilungen, Sozial-Media, Website, Informations-Flyer, Anleitungen, Merkblätter und Erklärvideos für Biodiversitäts-Massnahmen, Informations-Steile und -Plaketten und Auftritte an Informations-Veranstaltungen (Liste nicht abschliessend).

Die Kernbotschaften in der Kommunikation sind:

- Biodiversität ist wichtig: als Lebensgrundlage für Mensch und Tier und als Quelle für Lebensqualität und Lebensfreude;
- Biodiversität macht Spass und ist einfach: alle können einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten;
- Die Stadt Bülach engagiert sich für die Biodiversität und übernimmt eine Vorreiterrolle bei ihrer Förderung.

Der Kommunikationsstil (Sprache, Wording, Bildgebung) soll möglichst ansprechend, emotional, motivierend / neugierig machend und mit einem hohen Wiedererkennungswert gewählt werden. Die Zielgruppen sollen erkennen, dass sie sich beim Thema «Biodiversität» befinden und Lust darauf bekommen, mitzumachen und auch einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten.

Es wird im Rahmen und im Einklang mit den städtischen Grundlagen für das visuelle Erscheinungsbild eine Farben-, Formen- und Bildwelt mit entsprechenden Illustrationen entwickelt. Ein Slogan und ein Merksatz bringen die Botschaften sprachlich auf den Punkt. Diese Elemente sind bei allen Kommunikationsmassnahmen zu verwenden.



Als zusätzliche Hauptfarbe neben dem Bülach-Rot wird ein sattes Grün verwendet, das Assoziationen zu Natur und Flora schafft. Weitere Farbvarianten können durch Abstufungen im Sättigungsgrad der Hauptfarben abgeleitet werden.



Bülach-Rot: Pantone 032, RAL 3020



Beispiel für Biodiversitäts-Grün: RGB – 0,136,66

Als grafische Elemente, zum Beispiel auf Flyern mit Anleitungen für die Bevölkerung zur biodiversen Gartengestaltung, kommen als visueller Kontrapunkt zu den klaren Linien und den geometrischen Formen der Grafiken in den Grundlagen des städtischen Erscheinungsbilds florale Elemente zum Einsatz:



Beispiel für grafische Elemente

Der Slogan lautet kurz und prägnant: «Bülach blüht auf.»

Als Merksatz wird verwendet: «Keine Fläche zu klein, um ökologisch wertvoll zu sein.»

Die verschiedenen Elemente werden in Visualisierungen verdichtet, die für die Massnahmen und Aktivitäten rund um die Biodiversität einen Wiedererkennungswert entwickeln und zusammen mit dem Stadt-Logo sowohl die Urheberschaft (Stadt Bülach) als auch das Programm (Biodiversität) abbilden und erkennbar machen.



Visualisierung

Als nächste Schritte in der Kommunikation sind geplant:

- Vorab-Information des Stadtparlaments am Montag, 10. März 2025.



- Medienmitteilung und Aufschaltung Website, interne Kommunikation: zweite Hälfte März 2025.
- Kick-off-Veranstaltung beim städtischen Referenzprojekt «Leeweg» mit zusätzlichen Informationen, Merkblättern und Tipps für die interessierte Öffentlichkeit: Mittwoch, 28. Mai 2025.

Weitere Massnahmen, wie zum Beispiel Anleitungen, Merkblätter und Erklärvideos für Biodiversitäts-Massnahmen werden passend zur Saison und abgestimmt auf städtische Massnahmen bei den Referenzprojekten lanciert und weiterentwickelt.

Erwartete Kosten Umsetzung der Leitlinie Biodiversität

Es wird davon ausgegangen, dass die Pflege der städtischen Grün- und Freiflächen nach den Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität zu keinem massgeblichen Mehraufwand führt und die Pflege von den Grünflächenverantwortlichen im bisherigen Umfang wahrgenommen werden kann. Es findet eine Kostenumlagerung statt. Beispielsweise wird eine Grünfläche mit einem kleineren Mähgerät gemäht, was zu einem erhöhten Aufwand führt. Gleichzeitig wird die Grünfläche jedoch weniger oft gemäht, was den Aufwand wiederum reduziert. Eine Hecke wird beispielsweise gleich oft geschnitten, jedoch anders. Der Aufwand ist vergleichbar für diese andere Art des Schnitts. Zu einem Mehraufwand führt jedoch die Bekämpfung der Neophyten. Die Kosten für diesen Mehraufwand können nur grob geschätzt werden, da der Aufwand nicht jedes Jahr gleich hoch ausfällt (abhängig von Wetterbedingungen, Temperaturen etc.) und die betroffenen Abteilungen (Umwelt und Infrastruktur, Bevölkerung und Sicherheit, Bildung, Planung und Bau) situativ entscheiden, eigene Ressourcen einzusetzen oder die Bekämpfung der Neophyten einer externen Firma zu überlassen. Aufgrund dieser Ausgangslage erfolgt auch die Budgetierung je nach Abteilung bzw. Bereich unterschiedlich.

Um dem Stadtrat und den betroffenen Bereichen einen Anhaltspunkt über die ungefähren Kosten geben zu können, wurden Offerten für folgende Arbeiten eingeholt:

- Aufnahme der Neophyten, Aufklärung der Bevölkerung: Fr. 50 000.- pro Jahr (exkl. MWST.)
- Bekämpfung Pflanzen, kleinere Flächen: Fr. 45 000.- pro Jahr (exkl. MWST.)
- Bekämpfung Pflanzen, grössere Flächen: Fr. 50 000.- pro Jahr (exkl. MWST.)

Es wird den betroffenen Bereichen überlassen, im Budget 2026 die Kosten bzw. die Betragshöhe für die Bekämpfung der Neophyten vorzusehen. Der Bereich Umwelt budgetiert jedes Jahr einen Fixbetrag



für die Bekämpfung der Neophyten, weshalb mit diesem Beschluss keine weiteren Kosten genehmigt werden müssen.

Fachgruppe Landwirtschaft und Natur / Geschäftsleitung

Die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität wurden am 3. Oktober 2024 der Fachgruppe Landwirtschaft und Natur «LaNa» präsentiert. Die daraus erfolgten Rückmeldungen der Fachgruppen wurden in den Leitlinien berücksichtigt. Die LaNa empfiehlt die Genehmigung der Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität.

Am 5. November 2024 wurden die Abteilungen Bevölkerung und Sicherheit, Planung und Bau sowie Bildung zur Stellungnahme zu den Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität eingeladen. Die Rückmeldungen sind ebenfalls eingeflossen.

Die Förderung der städtischen Biodiversität ist entscheidend für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft in Bülach, da sie dem fortschreitenden Verlust von heimischen Tier- und Pflanzenarten entgegenwirkt, das Stadtklima verbessert und die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität werden genehmigt.
2. Die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität werden ab 1. März 2025 für die gesamte Verwaltung als verbindlich erklärt.
3. Für die Zertifizierung Grünstadt Schweiz werden 30 000 Franken (exkl. MWST) einmalig und 2 600 Franken (exkl. MWST) jährlich wiederkehrend bewilligt. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt, budgetiert die Kosten auf der Kostenstelle 70.770.
4. Für die privaten Gartenberatungen werden 10 000 Franken (exkl. MWST) jährlich wiederkehrend bewilligt. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt, budgetiert die Kosten auf der Kostenstelle 70.770.
5. Für die Kommunikation werden 15 000 Franken (exkl. MWST) einmalig und 5 000 Franken (exkl. MWST) jährlich wiederkehrend bewilligt. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt, budgetiert die Kosten auf der Kostenstelle 70.770.



6. Der Bereich Umwelt wird ermächtigt, die Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität umzusetzen.
7. Das Kommunikationskonzept wird genehmigt. Der Bereich Umwelt wird ermächtigt, die nächsten Schritte einzuleiten.
8. Mitteilung an:
 - a) Andrea Spycher, Stadträtin
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Thomas Kuhn, Leiter Umwelt
 - d) Mitglieder der LaNa (Verteiler erfolgt durch Bereich Umwelt)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.